

WohnDomizil – Begleitung in einer Wohnung von HEKS

1. Zielgruppe von WohnDomizil

Das Wohnbegleitungsprogramm *WohnDomizil* richtet sich an Personen in der Region Basel, die das 25. Altersjahr erreicht haben und auf Unterstützung bei Themen ums Wohnen angewiesen sind. Ausgangslage ist ihre Wohnungslosigkeit oder eine unzumutbare oder gefährdete Wohnsituation. *WohnDomizil* eignet sich auch als nächster Schritt nach einem Aufenthalt in einer stationären oder therapeutischen Einrichtung.

Einzelpersonen mit einer Suchtproblematik sind die Hauptzielgruppe von HEKS-Wohnen; Menschen mit anderen Beeinträchtigungen werden nach Absprache aufgenommen. Drogen- und Alkoholabstinenz sind keine Bedingung; beim Konsum von „harten“ Drogen ist jedoch beim Eintritt die Teilnahme an einem Substitutionsprogramm zwingend.

2. Ziel von WohnDomizil

Primäres Ziel ist die Unterstützung im Erhalt der Wohnung und die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, verfolgt HEKS-Wohnen ein zweites und ebenso wichtiges Ziel: die Klientinnen und Klienten bei der Gestaltung eines gelingenden und stabilen Lebensalltags nach deren Ressourcen und der Bedürfnislage zu unterstützen.

3. Inhalte von WohnDomizil

Im Programm *WohnDomizil* erhalten Klientinnen von HEKS-Wohnen eine Wohnung in Untermiete, gekoppelt mit einer Wohnbegleitung im Sinne eines Coachings.

Eine Wohnung in Untermiete: HEKS-Wohnen stellt Klientinnen in *WohnDomizil* eine Wohnung in Untermiete zur Verfügung, in der Regel eine 1- oder 1 ½ -Zimmerwohnung. Bei der Wahl der Wohnung werden, sofern möglich, die persönlichen Präferenzen zur Lage und Wohnungsart berücksichtigt. Als Vermieter ist *HEKS-Wohnen* für den Unterhalt der Wohninfrastruktur zuständig, inkl. Reparaturen und bei Bedarf eine Basismoblierung.

Eine Wohnbegleitung: Die Begleitung baut auf bereits bestehende Wohnkompetenzen auf und bietet Unterstützung in denjenigen Lebensbereichen, wo Bedarf besteht. Die Wohnbegleitung befasst sich in erster Linie mit Fragen um:

1. Den Umgang mit der Wohnung
 - 1.1. Einrichten der Wohnung
 - 1.2. Sorge tragen um die Wohnung
 - 1.3. Aufräumen und Putzen der Wohnung
 - 1.4. Abfallentsorgung
2. Das Zusammenleben im Haus
 - 2.1. Umgang mit eigenen BesucherInnen
 - 2.2. Rücksichtnahme auf die NachbarInnen
3. Die Entwicklung von Wohnperspektiven
 - 3.1. Übernahme der Wohnung mit eigenem Mietvertrag oder Umzug in neue Wohnung
 - 3.2. Übertritt in eine geeignetere Wohnform

4. Begleitung zu Terminen
5. Finanzen und Administration
 - 5.1. Erledigung von persönlicher Administration und Post
6. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
 - 6.1. Unterstützung beim Aufbau und der Pflege einer Tagesstruktur
 - 6.2. Unterstützung beim Aufbau und der Pflege von Freizeitaktivitäten und sozialen Kontakten
7. Perspektiven und Übergänge
8. Krisenbewältigung

4. Aufnahmeverfahren

InteressentInnen für *WohnDomizil* müssen sich schriftlich anmelden und werden auf eine Warteliste gesetzt. Auf Grund der hohen Anzahl InteressentInnen muss mit einer langen Wartezeit gerechnet werden, so dass es nötig ist, alle 3 Monate das Interesse zu bestätigen. Wenn dies nicht erfolgt, behält HEKS-Wohnen es sich vor, den Namen von der Warteliste zu nehmen.

Wenn eine freie Wohnung mit Wohnbegleitung zur Verfügung steht, werden InteressentInnen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, um ihre Motivation und die Ziele für eine Wohnbegleitung zu klären. Damit die Kosten von der öffentlichen Hand übernommen werden, muss die Wohnbegleitung i.d.R. von einer Fachstelle befürwortet werden. Wenn das Aufnahmeverfahren für beide Seiten positiv verläuft, wird die Person aufgenommen und erhält einen Unterbringungsvertrag.

5. Ablauf von *WohnDomizil*

5.1. Eintritt und Auftragsklärung

Nach dem Eintritt gilt eine Probezeit von sechs Monaten. Sind während dieser Zeit die Grundvoraussetzungen für eine Wohnbegleitung erfüllt, erfolgt die definitive Aufnahme.

Zu Beginn der Wohnbegleitung werden zusammen mit dem Klienten bzw. der Klientin sowie mit involvierten externen Fachperson, die Ziele und Inhalte der Wohnbegleitung besprochen und in einer Vereinbarung zur Wohnbegleitung schriftlich festgehalten. Die Vereinbarung dient allen Beteiligten als Orientierung über die Ziele und Inhalte der Begleitung. Diese werden an den Standortgesprächen, welche mindestens einmal jährlich stattfinden, evaluiert und bei Bedarf angepasst.

5.2. Intensität und Häufigkeit der Wohnbegleitung

Wie bei den Inhalten der Wohnbegleitung richtet sich der Zeitaufwand ebenfalls nach dem Bedarf. In der Regel werden KlientInnen zu Beginn wöchentlich besucht. Die Intensität der Begleitung wird laufend geprüft und bei Bedarf angepasst. Bei der Entscheidung sind folgende Kriterien massgebend:

- Stabilität in allgemeiner Lebenssituation
- Stabilität in der Begleitung, inkl. Einhalten von Terminen und Abmachungen
- Zeitaufwand für die Wohnbegleitung

*5.3. Längerfristiger Verbleib in *WohnDomizil**

Die Erfahrung zeigt, dass manche KlientInnen mit *WohnDomizil* mehr Stabilität in ihrem Leben erreichen können, jedoch nicht in der Lage sind, selbständig zu wohnen. Ohne eine minimale Begleitung würden sie verwahrlosen oder die Wohnung verlieren. Die Dauer der Wohnbegleitung ist daher zeitlich nicht begrenzt.

5.4. Austritt in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag

HEKS-Wohnen unterstützt KlientInnen, die den Schritt zu einer Wohnung mit eigenem Mietvertrag nehmen wollen. Dafür müssen sie gezeigt haben, dass ihre Wohnsituation stabil ist und sie ein angemessener Umgang mit der Wohnung und den übrigen HausbewohnerInnen haben.

Wenn der/die KlientIn in der bestehenden Wohnung bleiben möchten, ist dies in der Regel möglich, vorausgesetzt, dass die Liegenschaftsverwaltung einverstanden ist. Wenn die Wohnungsübernahme nicht gewünscht oder möglich ist, ist die Suche nach einer anderen Wohnung grundsätzlich Sache der KlientInnen selber, wobei HEKS-Wohnen eine begrenzte Unterstützung bietet. Nach Austritt aus WohnDomizil kann, nach Wunsch und Bedarf, die Wohnbegleitung im Programm WohnAssist weitergeführt werden.

5.5. Kündigung von WohnDomizil

Das Programm WohnDomizil ist zeitlich nicht begrenzt. Der Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien 3 Monate auf Ende eines Kalendermonats.

Eine Wohnbegleitung in HEKS-Wohnen setzt voraus:

- Einhaltung der Hausordnung
- Absprachefähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Verbindlichkeit bei Terminen
- Ambulante Hilfsangebote, die für ein selbständiges Wohnen ausreichen, falls notwendig.

Sollten die Grundvoraussetzungen für eine Wohnbegleitung nicht mehr gegeben sein, wird der Unterbringungsvertrag, samt Wohnbegleitung, durch HEKS-Wohnen unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt. Bei grober Missachtung der Hausordnung kann jedoch fristlos gekündigt

6. Rechten und Pflichten

Die Rechten und Pflichten der KlientInnen im Programm *WohnDomizil* werden im Unterbringungsvertrag beschrieben, der vor Eintritt unterzeichnet werden muss.

6.1. Bei Beschwerden

Bei Problemen oder strittigen Entscheidungen in Zusammenhang mit der Wohnbegleitung besteht die Möglichkeit ein Beschwerdeverfahren einzuleiten. Die KlientInnen erhalten die dazu notwendigen Informationen mit der Vereinbarung zur Wohnbegleitung. Das Verfahren sieht vor, dass Beschwerden zuerst von der Leitung von HEKS-Wohnen und dann von der Leitung der HEKS-Regionalstelle beider Basel behandelt werden. Falls der/die KlientIn mit den Antworten noch nicht zufrieden ist, kann er/sie Rekurs bei der Abteilung Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge Kt. Basel-Stadt einreichen.

6.2. Schweigepflichtsregelung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HEKS-Wohnen unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht in Bezug auf die Personendaten der KlientInnen und die Inhalte der Begleitungsgespräche.

Die Wohnbegleitung bedarf einer guten Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, welche sich um Angelegenheiten der KlientInnen kümmern. Die KlientInnen werden deshalb gebeten, mit ihrer Unterschrift eine Schweigepflichtsentbindung mit anderen involvierten Stellen zu genehmigen. Sie werden jeweils über den Informationsaustausch mit diesen Stellen informiert.

6.3. Datenschutz

Informationen über KlientInnen und deren Begleitung - sowohl elektronische wie auch auf physisch vorhandene Daten und Akten - werden von HEKS-Wohnen beider Basel vertraulich behandelt. Dies wird bei der Ablage von Dokumenten und beim internen Handling innerhalb von HEKS-Wohnen genauso wie bei der Übermittlung von elektronischen Daten nach aussen beachtet.

HEKS-Wohnen beider Basel, Postfach, 4002 Basel;
T: 061 367 94 10;
E: wohnen.basel@heks.ch

Zuletzt aktualisiert am 31.10.2017

ANHANG: Preise von WohnDomizil¹

Die Miet- und Nebenkosten für die von HEKS-Wohnen in Untermiete erhaltene Wohnung richten sich nach den Preisen der Liegenschaftsverwaltung. Die Preise für die Wohnbegleitung sind mit der Abteilung Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge Kt. Basel-Stadt vereinbart (s. unten).

Anmerkungen:

Bei Personen mit einer IV-Rente, welche vor dem 01.01.2017 in die Ambulante Wohnbegleitung (AWB) eingetreten sind, sowie bei Personen ohne IV-Rente (inkl. Sozialhilfebeziehende) richten sich die Preise nach der AWB-Stufe. Bei Personen mit einer IV-Rente, welche nach dem 01.01.2017 eintreten, gilt die IHP-Stufe (Individueller Hilfeplan).

Bei allen Personen mit einer IV-Rente wird ein Teil der Kosten (die Betreuungspauschale) je nach Wohnsitz vom Kt. Basel-Stadt oder Kt. Baselland übernommen. Die restlichen Kosten (die Objektpauschale) wird der begleiteten Person in Rechnung gestellt, die diese wiederum bei den Ergänzungsleistungen gelten machen können.

Werden in Absprache mit der Behindertenhilfe die Preise neu festgelegt, wird dies den begleiteten Personen sowie einer allfälligen gesetzlichen Vertretung abgeben.

AWB - Stufe	Personen mit einer IV-Rente, Eintritt vor dem 01.01.2017		Sozialhilfebeziehende und Personen ohne IV-Rente
	Betreuungspauschale	Objektpauschale	Monatstarif
1	Fr. 179.00	Fr. 96.00	Fr. 275.00
2	Fr. 429.00	Fr. 231.00	Fr. 660.00
3	Fr. 715.00	Fr. 385.00	Fr. 1'100.00
4	Fr. 1'001.00	Fr. 539.00	Fr. 1'540.00
5	Fr. 1'287.00	Fr. 693.00	Fr. 1'980.00
6	Fr. 1'645.00	Fr. 885.00	Fr. 2'530.00
7	Fr. 2'074.00	Fr. 1'116.00	Fr. 3'190.00
8	Fr. 2'503.00	Fr. 1'347.00	Fr. 3'850.00

IHP - Stufe	Personen mit einer IV-Rente, Eintritt nach dem 01.01.2017	
	Betreuungspauschale	Objektpauschale (inkl. Wegzuschlag)
1	Fr. 225.00	Fr. 155.00
2	Fr. 585.00	Fr. 403.00
3	Fr. 945.00	Fr. 651.00
4	Fr. 1'305.00	Fr. 899.00
5	Fr. 1'665.00	Fr. 1'147.00
6	Fr. 2'025.00	Fr. 1'395.00
7	Fr. 2'385.00	Fr. 1'643.00
8	Fr. 2'745.00	Fr. 1'891.00

¹ Die Preise sind weitgehend kostendeckend. HEKS-Wohnen erhält keine Subventionen und erhält wenig Spenden.